



Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima

(Vorlage Nr. 3377.1 - 16874)

Antwort des Regierungsrats
vom 20. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen reichte am 22. Februar 2022 die Interpellation betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima ein. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2022 die Interpellation an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1. Einleitende Bemerkungen

Der Zuger Regierungsrat teilt die Haltung des Bundesrats, der an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 24. Februar 2022 die militärische Intervention Russlands aufs Schärfste verurteilt und Russland aufgefordert hat, seine Truppen unverzüglich von ukrainischem Boden zurückzuziehen. Der Handlungsspielraum der Kantone ist diesbezüglich jedoch beschränkt, da der Vollzug der Massnahmen primär beim Bund liegt.

Der Regierungsrat des Kantons Zug legt grossen Wert auf das korrekte Verhalten der Wirtschaft und einzelner Unternehmen. Er hält dies für ein zentrales Element des wertschätzenden Zusammenlebens und auch des wirtschaftlichen Erfolgs. Das von allen Unternehmen eingeforderte korrekte Verhalten bezieht sich auf alle Rechtsgebiete. Der Regierungsrat steht vollumfänglich hinter den Sanktionen, die der Bundesrat beschlossen hat. Er unternimmt alles, was in seiner Macht steht, damit diese im Kanton Zug durchgesetzt werden.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Teilt er die Ansicht der Volkswirtschaftsdirektorin, «dass die Firma von Russland kontrolliert wird und in einen gefährlichen geopolitischen Konflikt verwickelt ist, sei für den Kanton kein Thema»?*

Zum erwähnten Artikel in der Sonntagszeitung ist zu präzisieren, dass – wie so oft in dieser Materie – der Journalist die schriftliche Antwort der Volkswirtschaftsdirektorin im Sinn eines Positionsjournalismus zugespitzt hat. Auf seine Frage «War die Nord Stream 2 und die ganze politische Dimension der Firma schon einmal Thema im Regierungsrat?» hat die Volkswirtschaftsdirektorin wie folgt schriftlich geantwortet: «Grundsätzlich ist der Bund für aussenpolitische Fragen zuständig. Diese Aufgabenteilung respektiert der Regierungsrat.» Die Volkswirtschaftsdirektorin hat damit klar darauf hingewiesen, dass ein Handlungsbedarf – sofern dieser bestehen sollte – durch den Bund umgesetzt werden muss (vgl. auch Antwort zu Frage 4). Zudem kann ein Rechtsstaat nur handeln, wenn gesetzliche Grundlagen vorhanden sind. Selbstverständlich verfolgt der Regierungsrat die Geschehnisse rund um den Ukraine-Krieg aktiv und ist auch besorgt um die dramatischen Folgen dieses Angriffskriegs.

Die Niederlassungsfreiheit hat in der Schweiz auch für juristische Personen Geltung; sie gilt nach den (bilateralen) Regeln (mit) der EU und innerhalb des EWR auch für die entsprechenden Gesellschaften. Solange sich juristische Personen an die entsprechenden Rechtsordnungen halten, gibt es weder einen Grund noch eine Handhabe, um einzugreifen.

2. *Was muss passieren und was muss der Fall sein, dass die Verwicklungen oder Handlungen einer Firma zu einem Thema für den Kanton wird?*

Die ganze Schweiz und auch der Zuger Regierungsrat ist dem Rechtsstaat verpflichtet. Die Schweiz hat ein international anerkanntes Rechtssystem, welches auch ein liberales Wirtschaftsrecht beinhaltet. Damit greift der Staat ein, wenn Gesetze gebrochen und Normen übertreten werden. Allenfalls müssten Gesetze angepasst werden, was letztlich ein fortlaufender Prozess in allen Rechtsstaaten ist.

Im konkreten Fall der Nord Stream 2 AG gilt es zu beachten, dass die Planung schon seit vielen Jahren andauert. Diese Planung war von grossen Teilen der europäischen Staaten gewollt und auch als Teil der Problemlösung während der Übergangsphase bis zur Energiewende deklariert. Somit gab es weder eine gesetzliche Grundlage noch eine politische Notwendigkeit für den Regierungsrat zu handeln.

3. *Wie wichtig ist ihm die friedens- oder umwelt- oder menschenrechtspolitische Brisanz einer Firma?*

Der Regierungsrat hat in vielen Antworten zu parlamentarischen Vorstössen betreffend Rohstoffhandel immer wieder betont, dass er von allen Firmen die Einhaltung der internationalen Standards und der Gesetze vor Ort einfordert. Im Sinn von Beispielen seien hier aufgeführt: Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Zuger Rohstoffmultis gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz (Vorlage Nr. 2146), Interpellation der SP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Missstände in der Rohstoffbranche (Vorlage Nr. 2246), Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Lieferkettenverantwortung durch in Zug ansässige Rohstoffunternehmen und deren Tochtergesellschaften wie etwa die BASF Metals GmbH (Vorlage Nr. 2614) und Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Kollaboration des Zuger Rohstoffhandels und Wirtschaftsplatzes mit dem Apartheid-Regime (Vorlage Nr. 2334). Der Regierungsrat erwartet die Einhaltung der globalen Standards für alle thematischen Dimensionen des Rechts.

Insbesondere im Bereich des Umweltrechts überprüft der Kanton Zug im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Einhaltung der Bestimmungen der Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung am Unternehmensstandort. Zudem sieht der Vorschlag des Regierungsrats zur Revision des kantonalen Energiegesetzes Zielvereinbarungen mit grossen Energieverbrauchern vor. Der Kantonsrat wird voraussichtlich im Herbst 2022 über diese Gesetzesrevision entscheiden.

4. *Wird er die Sanktion «Stopp des Nord Stream 2»-Projekts sowie weitere internationale Sanktionen im Falle eines Einmarsches Russlands in die Ukraine unterstützen?*

Gemäss Art. 54 BV sind die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes (Abs. 1). Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Schweiz, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der

Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Abs. 2). Der Bund nimmt Rücksicht auf die Zuständigkeit der Kantone und wahrt ihre Interessen (Abs. 3).

Am 28. Februar 2022 hat der Bundesrat entschieden, die Sanktionen der Europäischen Union (EU) gegen Russland zu übernehmen. Die Verordnung vom 4. März 2022 über die Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) enthält alle Schweizer Massnahmen und ist rechtlich massgebend.

Der Kanton Zug unterstützt vollumfänglich die vom Bund beschlossenen und umzusetzenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt. Diese Massnahmen umfassen unter anderem: Gütermassnahmen, Finanzmassnahmen, Massnahmen betreffend spezifizierte Gebiete und weitere Massnahmen (Liste im Detail: [Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine \(admin.ch\)](#)).

In der Zwischenzeit wurde das Projekt Nord Stream 2 durch die internationalen Sanktionen, welche die Schweiz mitträgt, zum Erliegen gebracht.

5. *Steht er bezüglich von Nord Stream 2 oder anderen Firmen mit Bezug zu Russland in Kontakt mit dem Eidgenössischen Departement des Äusseren (EDA)?*

Der Regierungsrat steht im Rahmen der Sanktionen im ständigen Kontakt mit den Bundesbehörden, insbesondere mit dem zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Gleichzeitig verwarft er sich aber gegen eine undifferenzierte Pauschalverurteilung, welche punktuell leider zu ungerechtfertigten Vorverurteilungen führt und daraus folgend Auswüchse auf dem Schulhof, in Restaurants etc. provoziert.

6. *Wie viele Treffen haben zwischen offiziellen oder inoffiziellen Vertreter:innen von Gazprom, Nord Stream 1 oder Nord Stream 2 mit Vertretern der Zuger Behörden stattgefunden?*

Im Rahmen der Wirtschaftspflege werden pro Jahr rund 120 Firmen vor Ort besucht. Darüber hinaus gibt es lose Kontakte an den vielen Wirtschaftsveranstaltungen. Im Rahmen dieser Aktivitäten und Kontakte betreffend Vollzugsfragen wurden auch die genannten Firmen besucht resp. fanden spontane Kontakte statt. Während über die Wirtschaftspflegebesuche seit ca. 15 Jahren eine Liste geführt wird, existiert keine Statistik über spontane Kontakte.

Wirtschaftspflegebesuche (in den letzten ca. 15 Jahren)

Gazprom: zwei Besuche

Nord Stream AG (die Nummer 1 gibt es im Firmennamen nicht): drei Besuche

Nord Stream 2 AG: ein Besuch

7. *Wie sieht er das klimapolitische Klumpenrisiko angesichts der grossen Bedeutung von heiklen Branchen wie Gas, Öl, Kohle, Kryptowährungen usw.?*

Unabhängig der momentanen Ukraine-Krise verfolgt der Kanton eine klare Energie- und Klimapolitik, die er im Energieleitbild formuliert hat. Der Regierungsrat unterstützt die energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes und steht hinter dem Netto-Null-Ziel 2050. Unter anderem unterstützt er mit seinem Förderprogramm Gebäudesanierungen und den Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare Systeme. Er trägt damit zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bei. Dennoch sollten nicht leichtfertig einzelne Energieträger ausgeschlossen werden. Denn dass der proklamierte Ausstieg aus fossilen Energieträgern sehr ambitioniert ist, zeigte die jüngst kommunizierte absehbare Versorgungslücke ab 2025. Verschiedentlich

wurden – auch von Energieministerin Simonetta Sommaruga – Gaskombikraftwerke als Lösung genannt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Schweiz in erster Linie ein versorgungstechnisches Risiko im Energiebereich hat.

Der vorläufige Stopp des Nord-Stream-2-Projekts hat zwar aktuell keine Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Erdgas in Europa und in der Schweiz, da bis jetzt noch kein Erdgas durch Nord Stream 2 geliefert worden ist. Deshalb fallen derzeit auch keine Gasmengen aus. Allerdings ist die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Erdgas im Auge zu behalten, da einer möglichen Energieknappheit frühzeitig entgegenzuwirken ist.

3. Antrag

Kenntnisnahme

Zug, 20. September 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart